

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Gerausgeber: Johann Statingk, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepelow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.10. Anzeigen die dreispaltige Zeitspalt oder deren Raum 80 S. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

## Kollegen! Vergesst nicht, für den Streikfonds zu sammeln!

Es hält Verächtung der Freizügigkeit. — Mundschon. Reichsteife und Generalversammlungen. — Baugewerbliches. Bauberichte. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Nordhausen, Magdeburg und Pöritz i. P.

### Im Streik

befinden sich die Kollegen in Altbam, Sonnenburg (Neumark), Leterow, Brech, Burg b. Magdeburg, Rannburg, Eisenach, Lengo, Luerfurt, Effen, Seegermühle, Lützenau, Neufals, Kolberg und Braunschweig.

### Sperren sind verhängt

über die Bauten des Unternehmers Müller in Weissenfels, der Gebr. Ademann in Gerford (Braunfels) (Felseneller) und die Bauten des Unternehmers Pfäffmann-Brünhölzl, Dampfziegel in Friesfeld bei Scherrebef.

### Berichtigung der Freizügigkeit!

Die preussischen Reaktionen, welche die Herrschaft über die deutsche Nation, insbesondere über die deutsche Arbeiterklasse beanspruchen, sind unangenehm an der Arbeit, die bestehende Rechtsordnung zu untergraben und umzustürzen, dem Volke alle Freiheit und alles Recht zu rauben. Ihren Versuchen, die Vereins- und Versammlungsfreiheit zu unterdrücken, ihren brutalen Angriffen auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und auf das Reichstagswahlrecht haben sie jetzt im preussischen Landtage einen Vorstoß gegen die Freizügigkeit folgen lassen!

Es giebt kein natürlicheres Grundrecht des Menschen als das, sein Brot zu suchen, wo er es zu finden hofft, seine Arbeitskraft zu verwerthen, wo und wie es ihm beliebt. Die gesetzliche Anerkennung dieses Grundrechtes ist durch die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zu einer Nothwendigkeit gemacht worden. Hat das Kapital die Freiheit der Konkurrenz, so muß auch die Arbeitskraft sie haben.

Die Freizügigkeit ist durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sicher gestellt; sie bildet eine der wesentlichsten Grundlagen des bürgerlichen Rechtsstaates bezw. der ganzen bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die betreffende gesetzliche Bestimmung lautet: „Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu schaffen im Stande ist.“

Dieses Recht besteht nunmehr bald dreißig Jahre. Aber welches Recht, das der freizügigen Entwidlung entspricht, wäre sicher vor den Anstrebungen des Junker- und Agrarierthums? Die Freizügigkeit war den ostelbischen Großgrundbesitzern stets eine verhasste Einrichtung. Denn dieselbe ermöglicht den Arbeitern dieser Herren, sich der maßlosen Ausbeutung und erbärmlichen Behandlung durch dieselben leicht zu entziehen. Die ostelbischen Großgrundbesitzer haben „ihre“ Arbeiter immer wie Sklaven behandelt und

alles gethan, um zu verhindern, daß dieselben zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde gelangen. Aber die Arbeiter sind hoch zu diesem Bewußtsein gekommen, trotzdem ihre „Herren“ ihnen gegenüber nach dem Grundsatz verfahren, die dummsten Arbeiter seien die besten. Die ostelbischen Landarbeiter laufen in immer größeren Schaaeren den Grundbesitzern davon, um nach den Städten zu ziehen und sich der Industrie zu widmen.

Infolgedessen haben die Herren „Mangel an Leuten“, wie sie behaupten; sie sind genöthigt, bei der vorherrschenden Nachfrage nach Arbeitskraft höhere Löhne zu zahlen — und das geht ihnen an die Nieren. Das Selbstsicherheitsinteresse ist ihr höchstes.

Nun verlangen sie, daß die „Mißbräuche“ und die „Auswüchse“ der Freizügigkeit beseitigt werden. Wenn diese Herren von „Mißbräuchen“ und „Auswüchsen“ eines Rechtes sprechen, so wenden sie sich erfahrungsgemäß immer gegen das Recht selbst. Unter dem Vorgeben, „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes zu verhüten, wollen sie bekanntlich dem Koalitionsrecht der Arbeiter ein Ende machen. Dieses selbe heuchlerische Spiel treiben sie jetzt gegenüber der Freizügigkeit. Dieselbe zu vernichten, haben sie sich ein förmliches Programm entworfen, dessen wichtigste Punkte die folgenden sind: Wiebereinführung von Einzugsgeldern; mögliche Verschärfung des Abzuges der Arbeiter vom Lande in die Stadt; gänzliche Aufhebung des Rechtes der Freizügigkeit für Minderjährige; kriminelle Verstrafung des Kontraktbruchs und Verschärfung der Dienstbotenordnungen; erweiterte Zulassung ausländischer Arbeiter; Verwendbung von Strafgefängnissen zu ländlichen Arbeiten; sommerliche Verurlaubung des Militärs zu ländlichen Arbeiten; Ueberweisung der vom Militär entlassenen Personen an die Großgrundbesitzer; Erziehung aller unehelichen Kinder zu ländlichen Arbeiten u. s. w.

Daß alle diese Forderungen durchaus darauf berechnet sind, die Freizügigkeit zu untergraben, um auf ihren Trümmern wieder einen Stand von Hörigen, ein neues Schollen-Sklaventhum einzuführen, ist klar. Die preussische Regierung hat durch ihre Vertreter im Landtage erklären lassen, daß thatsächlich „Auswüchse“ der Freizügigkeit vorhanden, und daß sie bereit sei, die Hand zur Beseitigung derselben zu bieten. Darüber wird sich aber wohl Niemand täuschen, daß eine Beseitigung der sogenannten „Auswüchse“ thatsächlich nichts Anderes sein würde, als die Beseitigung des Rechtes selbst.

Die preussische Regierung ist auf dem Wege dahin den Agrariern kürzlich bereits erheblich entgegen gekommen. Durch eine Verfügung des preussischen Ministers für öffentliche Arbeiten wird hinsichtlich der Ausföhrung von Staatsbauten bestimmt, daß der sechste Absatz des § 11 der durch Erlass vom 23. September 1886 festgestellten Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausföhrung von Erd-, Fels-, Rodungs- und Böschungsarbeiten, welcher lautet: „Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden geeigneten Arbeitstüchtigen vorweg von dem Unternehmer zu berücksichtigen.“ bei der Vergabung derartiger Arbeiten bis auf Weiteres zu streichen ist.“

Es gehört kein besonderer Scharfblick dazu, zu erkennen, was mit dieser Verfügung beabsichtigt und erzielt wird. Es ist eine bekannte Thatsache, die besonders für das Baugewerbe von erheblicher Bedeutung ist, daß die deutschen Landarbeiter des Ostens, die den dortigen erbärmlichen Erwerb- und Lebensverhältnissen entziehen, sich in Massen der Arbeit im Baugewerbe, selbstverständlich auch der Arbeit bei öffentlichen Bauten zuwenden, um ihre Lage zu verbessern. Wird nun die Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter bei Staatsbauten aufgehoben, können diese Arbeiter in Schaaeren zuströmen, so werden die ostelbischen Landarbeiter durch diese Konkurrenz indirekt gezwungen, auf den großen Gütern als Tagelöhner zu bleiben; sie werden also so thatsächlich an die Scholle gefesselt, damit der Grundbesitzer billige und ausreichende Arbeitskraft hat.

Ein geradezu unerhörtes Stück gouvernementaler Sozialpolitik, das nicht nur von der Arbeiterklasse, sondern auch von der antireaktionären bürgerlichen Presse in der entsetzlichsten Weise verurtheilt wird. So schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

Wir sind gewiß nicht diejenigen, die einer engbegrenzten Politik das Wort reden, aber das halten wir doch für selbstverständlich, daß staatliche Unternehmungen, die doch nach einem bestimmten Zweck „Musterbetriebe“ sein sollen, soweit wie möglich deutsche Arbeiter den ausländischen vorziehen, daß sie nicht die ärgsten Lohnbrüder, wie es die Russen, Galizier u. s. w. sind, geradezu noch in's Land ziehen, um Leuten Arbeitskräfte zu erhalten, die — wie amtlich ermittelt wurde — in einer Weise einloht werden, die himmelschreiend ist. Oder ist es etwa eine menschenwürdige Bezahlung, wenn man z. B. in Württemberg auf dem Lande männliche Arbeiter mit 85 S., weibliche mit 60 S., weibliche jugendliche Arbeiter mit 65 S. entlohnt, wobei aber nicht ohne anzudeuten noch Meinungen herrschen, daß jeder Mann muß zugehen, daß eine solche Politik Alles übertrifft, was vorher von der preussischen Regierung in Reaktion geleistet worden ist.“

Der ganze Freizügigkeits-Bekämpfungszauber der reaktionären Elemente ist nicht nur ein brutales Attentat gegen das Recht, sondern auch eine frivole Verhöhnung der gesunden Vernunft. Man denke: Wohlfeile Lebensmittel aus dem Auslande wollen die Agrarier nicht zulassen; dagegen sollen ihnen die Kornzölle helfen, die dem arbeitenden Volke das tägliche Brot verteuern. Aber möglichst wohlfeile ausländische Arbeiter, die verlangt das agrarische Schmarotzertum für sich, um seine „landesgemäße Lebenshaltung“ sicher zu stellen! Den Arbeitern erklären diese Herren höhnisch, daß ihnen ein „Recht auf Arbeit“ nicht zuerkannt werden könne, daß Jeder sehen müsse, woher er Arbeit nehme; aber mit einer Unverschämtheit von Bergleichen verlangen sie die Anerkennung eines Rechtes der Grundbesitzer auf Arbeiter!!! Und die Regierung, der Staat, die Gesetzgebung sollen helfen, diese Präntension zu erfüllen.

So haben die reaktionären „Ordnungspolitiker“ sich denn noch einmal kurz vor den Reichstagsneuwahlen in ihrer ganzen Unverschämtheit und Rücksichtslosigkeit gezeigt. Wohl! Die Arbeiter, hauptsächlich auch die ländlichen, werden sich das merken und am Tage der Reichstagswahl den Agrariern darauf die gebührende Antwort geben. Jeder Wähler, welcher zur Arbeiterklasse gehört und bei der Wahl seine Stimme nicht abgiebt für die sozialdemokratische Kandidatur, nicht durch seine Stimmabgabe dazu beiträgt, Junkerthum und Reaktion zu stützen, ist ein Verbrecher gegen sich selbst, gegen seine Klasse, gegen die deutsche Nation!

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Für die Agitationsbezirke Köslin - Stiffelsdorf - Dortmund findet am Sonntag, den 22. Mai, eine Konferenz statt in Solingen im Lokale des Herrn S. Theegarten, Schützenstraße. Beginn der Verhandlungen Vormittags 11 Uhr.

Als vorläufige Tagesordnung der Konferenz wird festgesetzt: 1. Bericht und Abrechnung der Kommissionen; 2. Situationsberichte aus den einzelnen Orten; 3. Streiks und Agitation; 4. Anträge.

Die Delegierten, welche in öffentlichen Versammlungen zu wählen sind, werden am Bahnhof durch ein Comité, an gelben Schleißen kenntlich, in Empfang genommen.

Da die Besichtigung der Konferenz nur mit verhältnismäßig geringen Kosten verknüpft ist, die aufzubringen nicht schwer fallen dürfte, so werden die Kollegen allerorts ersucht, einen Delegierten zu entsenden. Kein Ort darf unvertreten sein.

Auf Beschluß der am 11. d. M. in Schwerin i. M. stattgefundenen Konferenz für den Agitationsbezirk Mecklenburg, die freie Reichs- und Hausstadt Lübeck, sowie den Agitationsbezirk Straßburg der Provinz Pommern, ist der Sitz der Agitationskommission nach Lübeck verlegt worden.

Kommissionsmitglieder sind:

L. Thormann, Klappenstraße 6b.

W. Persson, Elwigstraße 15.

H. Nappan, Wachtstraße 15.

E. Melchert, Holzberg 45.

F. Wittwer, Glockengießerstraße 68.

Beise und sonstige Einladungen sind an Thormann, Selber an Persson zu richten.

Im Anschluß an die bereits begonnene Agitation werden auch noch in nachbenannten Orten Versammlungen an den dabei benannten Tagen stattfinden. Eine Veränderung wird nimmer nicht wieder eintreten, so daß die Kollegen mit den Vorarbeiten zur Einberufung der Versammlungen beginnen können. Die Kollegen in diesen Orten, welche ungeachtet der Bekanntmachung, daß diese Versammlungen ausfallen mußten, Flugblattstellungen zwecks Bekanntgabe der Versammlung gemacht hatten, werden ersucht, die Bestellungen zu wiederholen.

(W. = Vormittags, N. = Nachmittags, A. = Abends.)

Referent: H. Lorenz, Hamburg, Reitmannstr. 38.

Ortsname:

Table with 2 columns: Ortsname and Tag. Lists various locations and their corresponding dates for meetings.

Referent: Louis Eckstein, Bivitzau, Johannisstr. 7.

Table with 2 columns: Ortsname and Tag. Lists various locations and their corresponding dates for meetings.

Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Anzeigen.

Nachruf. Am 25. April starb unser Verbandskollege Theodor Fritzsche. Ihre seinem Andenken! Die Zahlstelle Greiz.

Nachruf. Am 22. April verstarb unser Verbandskollege Josef Rother aus Gerbath im Alter von 46 Jahren. Ihre seinem Andenken! Die Zahlstelle Breslau.

Zahlstelle Trebbin. Am 1. Mai: Ausflug nach Luckenwalde. 10 Uhr 30 Min. Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Lehm. Sonntag, den 15. Mai, im Lokale des Herrn Boek: Zweites Stiftungsfest. Alle Kollegen sind herzlich eingeladen.

Plauen i. Vogtl. Sonntag, 18. Mai: Ausflug. Treffpunkt früh 6 Uhr im Restaurant 'Zur Taube'. Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Besse. Sonntag, den 1. Mai: Gesellige Zusammenkunft.

Zahlstelle Greifswald. Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthause 'Zum alten Mohle', Langestraße: Stiftungsfest verbunden mit Ball. Alle Kollegen sind herzlich eingeladen.

Die Zahlstelle Pössneck feiert am 8. Mai ihr 25. Stiftungsfest mit Tanz, Musik und Ball. Alle Kollegen und Freunde sind herzlich eingeladen.

Die Zahlstelle Torgau feiert am 1. Mai im Gasthause 'Zur Burg' ihr 25. erstes Stiftungsfest. Alle Kollegen und Freunde sind herzlich eingeladen.

Potsdam. Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands 'Grundstein zur Einigkeit'. Laut Versammlungsbeschluß vom 24. April nimmt der Kassier keine Krankheitsbeiträge in seiner Wohnung mehr an.

Maurer von Gr. Lichterfelde und Lankwitz. Das Bezirkslokal des Zentralverbandes befindet sich vom 20. April ab bis auf Weiteres bei Fagel, Chausseestr. 104. Die Versammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat statt und wird um recht viele Beisitzung ersucht.

Zahlstelle Steglitz. Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß der Kassier Wilh. Unruh nach Fichtestraße 65 bezogen ist. Die Beiträge werden außer in Versammlungen, jeden Sonntag entgegen genommen.

Aufforderung. Die Kollegen Franz Kruse (Buch-Nr. 24698) und K. Fölsner, zuletzt in Hannover in Arbeit, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Zahlstelle nachzukommen.

Achtung!

Die Mitgleider Alb. Krentzinger aus Delmenhorst, Buch-Nr. 19 014, B. Beck aus Bremen, Buch-Nr. 18 028, und W. Lindmüller aus Geln, Buch-Nr. 40 617, haben sich von dem Unterzeichneten Geln im Betrage von je M. 4 geliehen und haben sich, ohne dasselbe zurück zu zahlen, unter Zurücklassung ihrer Mitgliedsbücher heimlich von hier entfernt.

W. Hamann, Bangerstraße 17. Kassierer der Zahlstelle Greifswald. J. Sander, prima M. 6, echte Gamb. Beberhosen I. M. 6, 50, II. M. 4, 80, III. M. 2, 50 portofrei. Kohl, Hohlfeld, Dresden N., Ritterstr. 4.

Double-Leder-Hosen in flüßiger, ohne Appretur, weich wie Sammet, mit Schlingelsohlen, mit starken überlegenen Gummisohlen gefüllt, in nur 1/2 Qualität, stark. Paar, netto 1 kg schwer, nur M. 5, mittelschwer, netto 900 g schwer, nur M. 4, 50. Ganzlich beugstoffsicher bei der Nachwäsche.

W. Ad. Langer, Gensborsf. C. Angabe der Schnittlänge und Leibweite genügt für guten Sitz.

Sachschriften u. Lehrbücher für Handwerker-Gewerbetreibende. Verlag von J. Sassenbach, Bucher-Versand, Berlin.

Mai-Marken in künstlerischer Ausführung liefert schnell Jean Holze, Hamburg, Große Dreßbahn 45. Musterbogen versende gratis.

Arbeitsmarkt

Korb-Bücher für Zinnen- und Außenputz werden zu zwei Markanten geliefert. Frachtkosten pro qm M. 2, Zinnenputz pro qm M. 4. S. O. S. & Co. in u. s. w., Baumunternehmer, Ketzdorf b. Lützen i. Schl.

Versammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungsorte der jeweiligen Nummer des Grundstein folgenden Woche für/ben Bereich von 10 A. pro Seite bekannt gemacht. Jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, 1. Mai: Schildecke, Vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mitglieder müssen pünktlich erscheinen.

Montag, 2. Mai: Celle, Abends 8 1/2 Uhr. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist dringend notwendig.

Hamburg, im Vereinslokal, Rosenstr. 37. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Dienstag, 3. Mai: Spandau, Abends 8 Uhr bei Radtke, Reumittelstr. 5. Die Kollegen werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Mittwoch, 4. Mai: Frankfurt a. M. Abends 8 Uhr im Lokale 'Zum grünen Wald', Allee-Heilgenstr. 26, im Hof, Z. H. i. Baugelstr. Erscheint alle!

Sonnabend, 7. Mai: Nowawes, Abends 8 Uhr bei Wwe. Simon. Jeder Kollege hat zu erscheinen. Streikreifen sind zur Kontrolle mitzubringen.

Abends 8 Uhr im Restaurant 'Bismarck'. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Sonntag, 8. Mai: Allendorf, Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Geierich Brinmann, 'Bismarck'. Pünktliches Erscheinen der Kollegen ist notwendig.

Bergedorf, Pünktliches Erscheinen der Kollegen ist dringend notwendig. Die Zahlstelle ist dringend notwendig. Pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Doberan, Nachmittags 4 Uhr. Pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Einbek, Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Kollegen, erscheint pünktlich und vollständig!











Handlung und zur Fernhaltung des Zuguges erforderlich ist, sind nachstehend zu beschreiben.

Zum Statut wurden folgende Änderungen beschlossen: Das Beitrittsrecht beträgt 40 %. An Nachbarnunterstützung kann gewährt werden nach einjähriger Mitgliedschaft. 25. nach befristeter 40. 50. Der Beitrag der männlichen Mitglieder bleibt auf 20 % bestehen, der für weibliche ist auf 10 % erhöht. Umzugskosten werden (soweit dem gewährt, wenn die Entfernung 20 Kilometer beträgt (früher 30)); über die Höhe entscheidet der Vorstand nach dem Vortrage der Kostenvorwaltung. Die Beiträge können bis zu 30 % für die Beiträge zur Bestreitung der Ausgaben am Orte verwendet werden.

Zum Ausbau der Agitationskommissionen wurde beschlossen, daß der Vorstand je nach Größe bestimmte Gauen einzuteilen hat; diesen haben sich die in dem bezogenen Gau lebenden Pastoren anzuschließen. Der vom Vorstand bestimmte Wortlaut des Gaus wählt der Geworbenstand. Diese haben die Aufgabe, nach Verständigung mit dem Vorstandsvorstand die Agitation für den Verband in ihrem Gau zu betreiben, ferner die Lohnbewegungen die Interessen des Verbandes zu wahren, dem Vorstandsvorstand auf besten Ansichten, sowie aus eigener Initiative Informationen über die Vorgänge und Verhältnisse in den Pastoralen des Gaus zu erhalten, sowie notwendige Missionen einzelner Pastoren auszuführen.

**Vangeverblühtes.**

**Fährlichsteht der Bauarbeit.** Appenweiler (Mittelberg). Bei der Ausgrabung eines Sektors führte ein mäßiger Schenkelstich ein und ersah ein 18jähriger Knabe.

**Bonn.** In Asselt führte am 19. April an einem Neubau das Dachstuhl herab und rief ein Gerüst mit, auf dem fünf Statisten arbeiteten. Zwei Arbeiter wurden lebensgefährlich verletzt.

**Hamburg.** Am Neubau der Schwanenfabrik an der Gohlfenstraße führte ein Dachstuhl eben in Arbeit getretener Maurer vom Gerüst des ersten Stockwerkes, fiel dabei auf einen eisernen Träger und erlitt einen schweren Schädelbruch.

**Leipzig.** Auf einem Neubau in der Reithner Straße in Lindenau führte ein 29-jähriger Bauarbeiter infolge der durch die Hitze entstandenen Glätte von einer Leiter herab und zog sich innere Verletzungen zu. — Beim Bau des Hippodroms auf dem Hofplatz führte der Maurer Paul Geppert aus einer Höhe von etwa sechs Metern kopfüber herab und zog sich einen schweren Schädelbruch zu, so daß an seinem Verlangen gewagt wird. — An einem Neubau zu Lindenau wurde ein 49-Jähriger alter Bauunternehmer aus Wiedern von einer herabfallenden Mischtafel getroffen. Er erlitt schwere innere Verletzungen und mußte Aufnahme im Krankenhaus finden.

**München.** In der Kraußischen Kolonienfabrik am Markt führte ein verheirateter Maurer von einem acht Meter hohen Gerüst herab und brach sich die Wirbelsäule. Der Spindelverletzte wurde in die chirurgische Klinik verbracht und wird an dessen Verlangen gewagt. — Beim Abbruch eines Hauses an der Sendlingerstraße führte ein Tagelöhner aus der Höhe des zweiten Stockes ab. Er erlitt einen Bruch des linken Unterarmes und sowie des linken Oberschenkels und Kontusionen im Gesichte.

**Stuttgart.** Ein einem Neubau an der Weberstraße kam durch Wurzeln vom Gerüst ein junger Arbeiter zu Tode. Die die Tagelöhner erlitt, stürzte an dem Giebelgerüst die allerschwerste Holzschindel, eine Brustwehr, die den Arbeitern einen wesentlichen Schutz vor dem Sturmfalle gewährte. Der Verunglückte war scheinlich zugerichtet; er muß sich durch Anhalten an verfallenden Balken mühsam überlagern haben. Das Gesicht war vollständig verbrannt. Der Arzt, der sofort gerufen wurde, konnte nach wenigen Minuten den Tod feststellen.

**Düsseldorf.** 22. April. Durch Einsturz eines Neubaus wurden 6 Arbeiter getötet, 12 lebensgefährlich verletzt.

**London.** 22. April. Ein in der Victoria Street im Bau befindliches Haus ist gestern Nachmittag eingestürzt. Fünf Arbeiter wurden getötet, viele andere sind verletzt.

**Zum Bauarbeiterstich.** Vor einiger Zeit ist das noch nicht vollendete abgebundene Gerüst eines größeren Bauwerkes (Gymnasium (Hofstraße)) infolge des heftigen Windbraus umgestürzt und dadurch nicht nur ein bedeutender Schaden an Material, sondern auch der Tod eines Menschen herbeigeführt worden. Die angestellte Untersuchung hat ergeben, daß die Mauer zwar vorzüglichsmäßig abgebaut, aber, namentlich in Hinblick auf ihre Ausdehnung und Höhe, nicht genügend durch geeignete Maßnahmen gegen die Einwirkung des stark wehenden Windes gesichert war. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat deshalb bestimmt, daß die Statik der Lasten verbundenen Gerüste von mehr als 10 m Höhe gegen Winddruck fortan durch statische Berechnung nachzuweisen ist und die Gerüste nötigenfalls durch Verankerung und Befestigung gegen Umkippen zu sichern sind. Gleiches ist Anweisung gegeben, daß die Durchführung dieser Bestimmungen gehörig zu überwachen ist.

**Straßburger Landtag.** Der schärfste Landtag bestellte für den Umbau des Bahnhofs Rietzsch 1. 1. 1898 500, für Erweiterung des Bahnhofs Neuweltig 1. 1. 1898 500, des Bahnhofs Bismarck 1. 1. 1898 500, für Wohnhausverlegung in Dresden 2. und letzte Rate) 1. 1. 1898 500, für Anlage eines Rangierbahnhofs Hiltzendorf-Gymnich 1. 1. 1898 500 als zweite Rate und 1. 1. 1898 500 zum Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz nach Weichselburg. Ferner wurden bewilligt 1. 1. 1898 500 Mehraufwand für den Bau eines neuen Einbindungsinstituts der Universität Leipzig, 1. 1. 1898 500 für den Umbau und Erweiterungsarbeiten der Kliniken in Leipzig, ferner 1. 1. 1898 500 für Neubauten für die technische Hochschule in Dresden, und zwar 1. 1. 1898 500 für den Bau eines elektrotechnischen Instituts und 1. 1. 1898 500 für den Bau eines Laboratoriums für Maschinenbau.

**Städtische Bauten in Frankfurt a. M.** sollen in diesem Jahre fertig gestellt werden: Schlachthof-Erweiterung (Neustadt) 1. 1. 1898 500, Erweiterung des Kranenplatzes an der Gartenstraße (1. 1. 1898 500), Ausbau des Hörses (1. 1. 1898 500), Wägen-Mittelstraße an der Fährbergstraße (1. 1. 1898 500), Wägen-Mittelstraße an der Fährstraße (1. 1. 1898 500), Erweiterung d. Oberförsters (1. 1. 1898 500). Begonnen sollen folgende Bauten in diesem Jahre werden:

Schulhaus mit Dekorationsmagazin (1. Rate 1. 1. 1898 500), drei Schulen, an der Gieselerstraße (1. 1. 1898 500), Schulhaus für die Altersheimkinder (1. 1. 1898 500), Reichshaus in Gieselerstraße (1. 1. 1898 500), Rathausbau (1. 1. 1898 500), Feuerwache an Westend (1. 1. 1898 500), Lagerhaus-Verwaltungsgebäude am Hafen (1. 1. 1898 500), Umbau der Wasserwerke (1. 1. 1898 500), Umbau an der Bockenheimer Wägenstraße (1. 1. 1898 500), Serum-Institut an der Gartenstraße (1. 1. 1898 500), Baumbau für die Mannschaften der Berufsfeuerwehr an der Burgstraße (1. 1. 1898 500), Lagerhaus in Rodenheim (1. 1. 1898 500).

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Mauer.**

**Angestrichler sind die Verbandskollegen in Nordhausen, Hoyris i. B. und Mühlhausen i. Th.** Im Streik befinden sich die Kollegen in **Altdamm, Sonnenburg (Neumark), Tereow, Preeh, Burg b. Magdeburg, Raumburg, Eisenach, Pafewalk, Leingo, Querfurt und Burgdorf.**

**Geperkt sind die Bauten der Unternehmer Schröder in Garburg, Walter in Wandersb., Müller in Weisenfels, Geh. Udermann in Gerford (Brauerei Felsenfels) und die Bauten des Unternehmers Pöhlmann-Brandbittel, Dampfzettel in Treisfeld bei Scherebeck.**

In **Sonnenburg** haben ein Innungsmeister und ein Nahrungsmittelmeister die Forderungen der Kollegen bewilligt; es arbeiten daselbst 12 Gesellen. Drei Meister haben nicht bewilligt, sie haben zusammen 4 Gesellen, darunter 2 Meistersöhne, in Arbeit. Zugang wird wohl kaum zu erwarten sein, die Kollegen freiten demnach um 25 1/2 Stundenlohn und zehnfründliche Arbeitszeit.

Die Kollegen von **Tereow** und Umgebung haben beschlossen, das Angebot der Unternehmer: sofortige Einführung der geordneten arbeitsfähigsten Mittagspause nicht anzunehmen, wenn nicht auch der Tagelohn um 15 % erhöht wird. Dies lehnten die Unternehmer in wiederholter Unterhandlung ab; sie drohen mit Einführung von Zwickeln, diese werden natürlich für 4 1/2 pro Tag auch nicht zu haben sein. Ein Bau ist dem betreffenden Unternehmer abgenommen und einem der Streikenden, der als Parier löhler war, übertragen worden; auf dem Bau arbeiten 40 Kollegen zu dem neuen Bedingungen. Die Zwickler sollen von einem Gefälligen Unternehmer gestellt werden.

In **Preeh** haben sich in der abgelaufenen Woche 18 Streikende an Orte. Ein Mann ist arbeitswillig.

In **Burg** waren 88 verheiratete und 22 ledige streikbewilligte Kollegen an Orte, 43 sind abgereist. Die Zahl der Streikenden hat sich vermehrt, da 12 Mann, die erst arbeitswillig waren, nachträglich die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer haben der Lohnkommission mitgeteilt, daß sie am 25. April zu unterhandeln wünschen. Dieser den Verlauf der Unterhandlung können wir erst in nächster Nummer berichten. Die Holzschindel ist gleich mit Strafanwalt bei der Hand, wenn sich ein Mauer, verheiratet, macht, Streikposten zu stellen. Ein Mitglied des Streikkomitees, Kollege Pafewalk, erhielt sogar ein Strafanwalt, als er einen Freund, Kollege Silberhambel-Berlin, von der Bahn abholte. „Es geht noch viel mehr Strafanwalte, wir werden sie sehen, wer zuletzt lacht, soll man auf dem Polizeibureau gesagt haben. Die Polizei hat allerdings gut lachen, wenn sie auch sehr leicht bekommt mit ihren Strafanwaltern, dann bezichtigt sie nicht die verantwortlichen Beamten der Kosten, sondern „Pater Staat“. Und dabei sind die Arbeiter immer die Geprüelten.

In **Nordhausen** ist in der abgelaufenen Woche keine Veränderung eingetreten. Ausgespart waren noch 101 Kollegen; 26 Kollegen sind in der Woche abgereist. Zugang hat nicht stattgefunden. Nicht jeden Befehl, welche ausgeliegt hatten, haben die Arbeit niedergelegt und sind abgereist. Die erwartete Eingangs vor dem Gewerbeamt hat nicht stattgefunden. Den Streikenden wurde folgende Bescheid erteilt: „Hierdurch theile ich Ihnen mit, daß, nach einer mit Ihnen zugegangenen mündlichen Mitteilung des Herrn Bauvermeisters Variens, die Arbeitsgeber es abgesehen haben, das Gewerbeamt in seiner Eigenschaft als Eingangsamt anzuerkennen. Zu meinem Bedauern bin ich daher außer Stande, bereit noch weiter in der Sache tätig zu sein. Hochachtungsvoll Gmelet, Bürgermeister.“

In **Weylich, Mühlhausen, Eisenach und Naumburg** hat sich die Situation gleichfalls nicht verändert. In **Naumburg** hatten die Unternehmer den Streikenden auf Anfrage erwidert, daß sie 32 1/2 Stundenlohn bei eifrigster Arbeitszeit zahlen wollen. Dies „Angebot“ wurde natürlich abgelehnt.

In **Pafewalk** wurde am 20. April der Streik proklamiert. Fast sämtliche — 150 — Kollegen legten die Arbeit nieder. Ein Unternehmer hat inzwischen die Forderung, 32 1/2 Stundenlohn, bewilligt. Die Polizeiverwaltung hat gleich bei der Hand, das Streikpostenheute von vornherein zu verbieten, unter Berufung auf „gerichtliche Verfügungen höchster Instanz.“ Die Polizei scheint in Pafewalk wie in Burg des Gleikens zu sein, daß das Oberlandesgericht in Weissen auf die höchste Instanz für Bonnern und Sachsen ist.

In **Leingo** traten 39 Kollegen in den Streik, 18 erhielten aber gleich Arbeit zu den neuen Bedingungen und drei reisten ab. Der Unternehmer Schröder in **Garburg** verdrachte, seinen Bau mit 5 Mann von 100 Mann zu besetzen; 15 Mann waren auch schon angeworben, jedoch nahmen diese die Arbeit nicht auf, nachdem sie den Sachverhalt erkannten. Käufer dem Vater Gerns erweist ein Garburger Mauer auf dem obersten Bau. Senator Schielmann, als Vorsitzender des Gewerbeamtes, suchte jedoch die Verhandlung ab, da er zunächst einen Beschluß der Innung erwartete. Im übrigen will Schröder sich auf die Wiederherstellung der Gesellen nicht einlassen. Eine öffentliche Versammlung, die sich am Freitag mit der Angelegenheit beschäftigte, beschloß die Aufrechterhaltung der Werke.

Bei dem Unternehmer **Walter in Wandersb.** wurde der fällige Wochenlohn nicht ausbezahlt.

Bei **Pöhlmann a. M.**, Dampfzettel in **Treisfeld bei Scherebeck** liegen Lohnbittungen vor. Der Unternehmer meint: 30

Kontom für jeden Mann, der ausbleibt, 100 andere mehr. Verbandskollegen aus Weissen, die bei P. arbeiten, ersehen um Fernhaltung des Zuguges.

Im **Essen** dürfte es am 2. Mai zum Streik kommen, da ungefähr die Hälfte der dort beschäftigten Maurer ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hat.

**Aus Dänemark.** Aus **Kopenhagen** wird uns geschrieben, daß in ganz Dänemark noch viele Mauer außer Arbeit sind. Es wird deshalb gebeten, den Zug fern zu halten. Hauptstädte in Dänemark sind: Kopenhagen, Ålborg, Ribe, Esbjerg und Silkeborg. Jedoch sind die Unterhandlungen an einem wünschig beizulegen und den Streik nahe. In **Sesby** sind die Unterhandlungen bis auf Meisters ausgelegt. In **Wörup** auf Jütland ist eine neue Abfertigung (Zahlstelle) gegründet. Die Vereinigung in **Sabund** hat ihren Aufbruch an den Verband noch nicht angemeldet. Für die Mitglieder des Verbandes bleiben demnach und **Struer** bleibt. Die Pastoralen sind aus geschlossen. Ebenfalls ist die Sperrverhängt über den **Maurermeister Faber in Kirkehøjstrup bei Sorø**. Die Abfertigung über den Aufbruch des Maurerverbandes an die zum unternehmenden **Frachter** (Karl) hat nachgehendes Resultat ergeben: 36 Abfertigungen (Zahlstellen) mit zusammen 2723 Mitgliedern haben einstimmig den Vorschlag angenommen; 19 Abfertigungen haben mit großer Majorität den Vorschlag angenommen (364 Mitglieder stimmen dafür, 101 dagegen); 3 Abfertigungen mit 57 Mitgliedern haben einstimmig dagegen gestimmt; 9 Abfertigungen haben den Vorschlag mit Majorität abgelehnt (103 Mitglieder stimmen für, 323 dagegen). Somit ist der Vorschlag, ob der Maurerverband sich dem zum unternehmenden **Frachter** anschließen soll, mit Majorität angenommen. Es stimmen für Aufbruch 55 Abfertigungen mit 3195 Stimmen, gegen Aufbruch 12 Abfertigungen mit 494 Stimmen. Die übrigen Mitglieder haben nicht mit abgestimmt. Der Maurerverband heißt zur Zeit circa 4600 Mitglieder.

**Einfallene.**

Der **Streik in Hannover** dauert unverändert fort. Es ist bis jetzt durch das hiesige, abweisende Verhalten der Unternehmer unendlich gewiesen, irgend welche Einigung zu erzielen. Die Streikenden sind nun unbedingt gewillt, die gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten. Da die Konstitution eine günstige ist, so folgt, wenn der Zug nach Hannover streng unterbleibt, die Kollegen der Sieg flücht sein! Dagegen der Streik nun schon 6 Wochen dauert, kann konstatiert werden, daß abgesehen von 5 Mann, die selber ihren Worten treu geworden sind, sämtliche Kollegen rein zur Sache halten. Viele sind abgereist. Der Aufbruch, den die Unternehmer nach der gestellten Forderung verweigert haben, ist verweigert worden, weil es an Arbeitskräften mangelt, welche sie jetzt durch ihre Strafmittel fortgeritten haben. Die Streikenden appellieren nochmals an alle Kollegen und bitten um bewährte Unterstützung und hauptsächlich um Fernhaltung des Zuguges. Die Forderungen bewilligt haben bis jetzt die Firmen: **Hedemann, Benede & Brandt, Döppner, Köppens & Hammer, Hartmann, Böhne & Schick.**

Die **Freiwilligen Einfallene in Nürnberg** dürfen sämtliche Bauhandwerker um weitgehende Unterstützung, sowohl in Bezug auf Fernhaltung des Zuguges als auch Weigerung der Gehalts. Der Kampf ist ein außerordentlich harter. Verste und Belber sind zu finden an **Julius Rull, „Goldene Waage“, Weberplatz in Nürnberg.**

**Aus Italien.**

Der **vierte Kongress der Maurer Italiens** tagte am 6. und 7. Februar in **Brescia** und war von zahlreichem Besuche von den Verbänden angezogen und nicht angezogenen, Bauvereinigungen, Arbeitervereinigungen, Interessengruppen, Berufsvereinigungen — besucht. Die Berichte aus den einzelnen Städten nahmen gerame Zeit in Anspruch. Während einzelne Orte ein Erklärer der Gewerkschaftsbewegung münden konnten, sagten andere über den fast unbesiegbaren Individualismus. Ein ganz vorzügliches Resultat der Agitation wurde namentlich aus kleineren Städten, wie z. B. **Lorri Pellet (bei Turin)** gemeldet, wo sämtliche 98 Maurer der Organisation angehören. In **Brescia** hat die aufstrebende Organisationsbewegung durch die Initiative der Leiter der dortigen Maurer-Produktionsgenossenschaft einen schweren Schlag erlitten, während in Mailand die Bewegung an der dortigen Produktionsgenossenschaft eine wertvolle Stütze findet. — Eine längere Debatte entpinn sich über den Antrag, das Bundesorgan, **„Il Mautore“**, alle 14 Tage, fast monatlich einzubringen, um zu lassen. Dieser Antrag wurde von einigen Delegierten hauptsächlich damit bestritten, daß etwa 70 % der **italienischen Maurer in Paphabeten** seien; man müßte daher hauptsächlich durch mündliche Agitation zu wirken suchen. Der Kongress beschloß dann auch die endgültige Beschlußfassung über die Erweiterung des **Blattes** resp. dessen öfteres Erscheinen auf den nächsten Kongress, der in **Brescia** stattfinden soll. Das Zentralcomité bleibt in Mailand in derselben Zusammenfassung wie bisher.

Nach Erledigung der Abrechnung usw. trat der Kongress in Beratung darüber ein, ob die Vereinigungen verwandter Berufs in den Verband aufzunehmen seien. Im Allgemeinen war man dafür, nur setzten sich verschiedene Meinungen in Bezug auf die Organisations-Einstimmung wurde beschlossen: Vereinigungen folgender Berufs zum Verband aufzunehmen: **Mauer, Giebelbauer (Mittelträger), Zöpfer, Fußbodenleger, Kalk- und Zementarbeiter, Gießer und Statuetten, Maler und Anstreicher (Länder), Steinbauer, Pfisterer usw.** Das Zentralcomité wurde ermächtigt, auch noch weitere Berufs zuzulassen.

Auch die Emigration, d. h. die zeitweilige Auswanderung der Italiener, um in Auslande Arbeit zu finden, gab Anlaß zu längeren Erörterungen. Es wurde festgestellt, wie ganze **Frucht** von **Maurer (G. B. in der Provinz Parma)** von **Maurer** — **Gläubigen** — unter allerlei Vorwänden





### Arbeiterrecht im Baugewerbe.

Die organisierte baugewerbliche Arbeiterschaft ist bekanntlich seit Jahren bemüht, einen ausreichenden reichsgesetzlich geregelten Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der auf Bauten Beschäftigten zu erreichen. Sie hat diese wichtige Frage unausgesetzt sowohl in ihrer Presse als auch in ihren Versammlungen und auf ihren Kongressen erörtert. Diese Erörterungen haben zur Einreichung von bezüglichen Petitionen an die Reichsregierung und den Reichstag geführt. Erfolg haben diese Bemühungen aber bis jetzt leider noch nicht gehabt, was sich vollständig daraus erklärt, daß der angestrebte Arbeiterschutz ohne Eingriffe in die Unternehmerinteressen nicht konstruiert und durchgeführt werden kann. Die maßgebenden Kreise sind ja stets geneigt, die Interessen des Unternehmertums möglichst zu schonen, ohne Rücksicht darauf, daß daraus den Arbeitern die schwersten Schädigungen erwachsen.

Während die Regierung dem Gesetze der Zünfter nach Erwerbsprivilegien ein willig Ohr leiht, widerstrebt sie der Erfüllung selbst solcher Arbeiterforderungen, die nichts Anderes bezwecken, als gesetzliche Garantien dafür zu schaffen, daß die in § 120 a der Reichsgesetzgebung generell konstruierte Schutzvorsorgepflicht auch wirklich in ausreichender Weise genötigt wird.

Trotz jener Gesetzesbestimmung ist die Unfallversicherung im Baugewerbe insofern nicht mehr oder weniger der willkürlichen Entscheidung der Unternehmer überantwortet. Die Arbeiter der Fabrikbetriebe, welche der Gewerbeaufsicht unterliegen, haben wenigstens den Vorteil, daß gewissenhafte Aufsichtsbeamte auf die Abstellung der Mängel im Betriebe hinwirken bzw. die Abstellung erzwingen können.

Diesen Vorteil haben aber die Bauarbeiter nicht! Denn auf die Baubetriebe erstreckt sich die Gewerbeaufsicht nicht, trotzdem dieselben der ständigen, regelrechten Kontrolle in erster Linie mit bedürfen.

Ein Ausweg dieses Verhältnisses kann nicht darin gesehen werden, daß die Baugewerks-Verusgenossenschaften Unfallversicherungsbedingungen erlassen und ihre Mitglieder auf Beobachtung derselben verpflichtet haben. Nahezu völlig belanglos ist auch die diesbezügliche Kontrolle der Bauten durch die Verusgenossenschaftsvorstände. Die stetig sich mehrenden Unfälle im Baugewerbe sind ein überzeugender Beweis dafür, daß die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungspraxis Alles zu wünschen übrig läßt. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, der Umstand, daß nicht einzelne Unternehmer, sondern die Verusgenossenschaft entschuldigungspflichtig für Unfälle ist, veranlasse die Unternehmer, im finanziellen Interesse ihrer Genossenschaft auf die Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben bedacht zu sein. Genau das Gegenteil ist der Fall: Der einzelne Unternehmer sündigt im Punkte des Arbeiterschutzes um so leichter, als die Genossenschaft für die Entscheidung einzustehen hat. Das ist eine Erfahrungssache, über die der Eingeweihte sich durch schöne Redensarten nicht hinweg täuschen läßt.

Zu Rücksicht auf alle diese Verhältnisse hat die baugewerbliche Arbeiterschaft in ihrem eigenen Interesse um so mehr die Pflicht, unaufhörlich und energisch,

nach einem festen Plan und unter Vorsetzung bestimmter Gesichtspunkte auf den Erlass reichsgesetzlicher Schutzbestimmungen hinzuwirken.

Diese Erwägung ist bestimmend dafür gewesen, daß in Hamburg sich eine freie Kommission unter dem Namen:

#### „Kommission für Bauarbeiterrecht“

gebildet hat, welche die bezügliche Propaganda organisieren, fördern und zum Ziele führen will.

Dieses Unternehmen hat zweifellos die volle Sympathie der Berufskollegen, Genossen und aller wirklichen Menschenfreunde. Die Arbeiter, die bei Ausübung ihrer gefährlichen Tätigkeit Tag für Tag ihr Leben in die Schanze schlagen, müssen verlangen, daß ihnen ausreichender Schutz durch Reichsgesetz garantiert wird; die Arbeiter müssen verlangen, daß sie ein entscheidendes Wort mitzubringen haben bei der Festlegung der Schutzvorschriften; die Arbeiter müssen auch verlangen, daß ihnen eine bestimmende Mitwirkung bei der Ueberwachung der Schutzvorschriften gesichert, ein gesetzlicher Rückhalt geboten wird bei der notwendigen Unterbrechung der angestellten Kontroll- oder Revisionsbeamten.

Die Kommission ist sich nun vollständig bewußt, daß noch geraume Zeit vergehen wird, bevor der angestrebte Arbeiterschutz zur Geltung kommt. Darum müssen die Bauarbeiter bestrebt sein, alles ihnen bisher Gebotene nicht nur voll auszunutzen, sondern zu vervollkommen zu suchen. Hierbei kommen in erster Linie die Baupolizeiverordnungen für einzelne Orte und Bezirke, soweit sie auf den Gerüstbau und sonstige Schutzmaßregeln Bezug haben, in Betracht. Damit auch auf diesem Gebiete streng planmäßig vorgegangen wird, will die Kommission Normalvorschriften ausarbeiten und auch sonst den Berufsgenossen mit Rath und That an die Hand gehen. Durch wiederholte, wohlorganisierte Baukontrollen seitens der Arbeiter müssen die Mängel beseitigt werden, damit die Behörden nicht umhin können, selbst einzugreifen.

Neben der Förderung des direkten Schutzes gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, erachtet die Kommission als weitere Aufgabe für sich, dem von den Zünftern geforderten „Besähigungs-nachweis“ ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die allseitig bekannt sein dürfte, machen die Baugewerksnimmungen in der letzten Zeit krampfhafteste Anstrengungen in der Presse und den Parlamenten, um wenigstens für das Baugewerbe den Besähigungsnachweis zur Einführung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit entblößen sich die Baugewerkszünftler nicht, die sonst von ihnen bestrittene Steigerung der Unfälle ihren Vreden dienbar zu machen. Die Bestürzte des Besähigungsnachweises wollen der Welt glauben machen, die Mehrzahl der schweren Unglücksfälle wäre nicht passiert, wenn der geforderte Besähigungsnachweis für das Baugewerbe eingeführt gewesen wäre. Dies ist Humbug!

Die Sorte Bauunternehmer, die im Sinne der Baugewerksnimmungen den Besähigungsnachweis erbracht hat — eine wirkliche Befähigung zu theoretischer und praktischer Arbeit geht den meisten heutigen Zünftlern vollständig ab —, hat genau so viel und schwere Un-

fälle verschuldet, wie die nicht „geachteten“. Nicht um die Befähigung handelt es sich, sondern um die Gewissenhaftigkeit! Den Zimmungsünstlern ist es so wenig ernst mit der Befähigung zur Verhütung von Bauunfällen wie dem übrigen Unternehmertum. Und wozu denn der Befähigungsnachweis? Wo tritt denn der Unternehmer, namentlich der Großunternehmer, noch hervor mit seiner Befähigung? Als wirklicher Bauleiter ganz gewiß nicht! Ist ein Unglück passiert, dann verläßt der Unternehmer, wenn die Schuld den Arbeitern nicht aufgehaßt werden kann, die Verantwortlichkeit dem Partier zuzuschreiben. Und die Gerichte haben leider viel zu oft in diesem Sinne entschieden. Was hat aber das Unternehmertum, zu allermeist die Zimmungsmeister, aus der Befähigung der Arbeiter gemacht?! Zimmungsmeister in den kleineren Städten sind es, die sich seit Jahren auf die Befähigungsbücherei geworben haben. Wenn die jungen Leute zwei oder drei Jahre den Kalkfassen geschleppt, mit Gade und Schaufel, auf dem Materiallager oder im Werkstatte gearbeitet haben, dann werden sie hinausgeschoben in die Welt als Gesellen. Was macht das Unternehmertum mit wirklich befähigten Gesellen und Arbeitern, wenn diese geringfügige Ansprüche auf Erhöhung ihrer Lebenshaltung machen? Ausgespart werden die Arbeiter, die seit Jahren den Befähigungsnachweis erbracht haben, und an ihre Stelle treten unqualifizierte Arbeiter, oftmals aus fremden Länden herbeigekostet unter Vorpiegelung falscher Tatsachen von den Zimmungsmeistern.

Wo nur der nackte Egoismus läßt die Zünftler den Befähigungsnachweis fordern als ein Erwerbsprivileg. Darum wird auch die Kommission mit aller Entschiedenheit Stellung gegen die Einführung des „Besähigungsnachweises“ nehmen.

Ganz besonders wird auch die Kommission die Ursachen und Wirkungen des sogenannten Bauchwinds studieren. Der Bauchwind ist in letzter Zeit so stinkend geworden, daß auch die Gesetzgebung nicht mehr umhin konnte, mit Abhilfsvorschlägen an die Deffenlichkeit zu treten. Den Arbeitern wird jedoch in den bekannt gewordenen Gesetzentwürfen fast garnicht Rechnung getragen. Auch bei Regelung dieser Materie beharrt es eines planmäßigen Eingreifens, wenn etwas für die Arbeiter Ersprießliches dabei herausbringen soll.

Zur weiteren und endgültigen Förderung der vorstehend dargelegten Besähigungen hält die Kommission für notwendig, daß die von ihr zu betreibende Agitation die weitere Autorisation der gesamten Bauarbeiterchaft Deutschlands findet durch einen allgemeinen

#### Bauarbeiterkongress.

Dieser Kongress, der sich nur mit gesetzgeberischen Fragen beschäftigen soll, ist notwendig, wenn die Bewegung zu einem geordneten Abschlusse gebracht werden soll. Sache des Kongresses würde es auch sein, die Kommission zu einer dauernden Einrichtung zu machen und eventuell eine Person mit der Führung der Geschäfte zu beauftragen.

Der Kongress müßte baldmöglichst, etwa zu Beginn des Frühjahrjahres 1899, stattfinden. Die Kommission

einer Kulturleistung, wie sie bis dahin noch nicht erlitten worden in der Welt. Nicht um die „Wandmalerei“ in das moralische Gebäude der bestehenden Staats- und Gesellschaftsorganisation zu steuern, nicht um die Ablichtung „gewaltigen Umsturzes“ zu offenbaren, feiert das Klassenbewußt internationale Proletariat seinen Vaterrag — nein, seine Manifestation ist im Gegentheil darauf gerichtet, die öffentlichen Gewalten, die Männer am Staatsruder, die herrschenden Stände und Klassen zu mahnen, nicht thöricht der entwicklungsgeologischen Notwendigkeit, den aus dem Zwange des organischen Fortschritts resultieren revolutionären Bestrebungen der Arbeiter sich zu widersetzen, nicht sich zu Kammern an unheilbare Anschuldigungen und Einrichtungen, sondern jener Notwendigkeit Rechnung zu tragen, damit das Eingreifen der rohen Gewalt in den unabweislichen, natürlichen Verlauf der Dinge vermieden werde. Die „Maiserbummler“, wie die Presse der „gebildeten“ Gesellschaft wadere Arbeiter genannt hat, sie kommen nicht und setzen zu den Herrschenden: Gebt ohne Weiteres eure ganze Ordnung preis und macht Platz für den „Zukunftskraut!“ Mein, sie wissen, daß jede Gesellschaftsordnung, auch die bestehende, nicht das Produkt der Willkür, sondern das notwendige Ergebnis der Kulturentwicklung ist und sich ausleben muß. Aber wenn sie im Arbeiterben begriffen ist, wie die gegenwärtige, wenn sie in allen Tugenden zittert, wenn in ihr und aus ihr selbst heraus neue Gerechtigkeitsbeeren gegenüber offeneren Ungerechtigkeiten, gekauerte Dummheit gegen zweifelhafte Linderertheit und Anrechnung und praktische Gestaltung ringen — dann sollten die, deren Interesse sie Bildung gebietet, nicht den ungewohnten Fessler begeben, sich fanatisch für die „Erhaltung des Bestehenden“ auf-

zuwerfen, die bestehende Ordnung für die „bestiar beste“, als die „unmöglichste höchste Stufe der Kultur“ und als „unantastbar“ zu erklären.

So sagen die „unfürsorglichen, die „ungebildeten“ Arbeiter. Und sie fügen hinzu: „Ergreift Maßregeln zur Gebung der sozialen Verhältnisse; gewährt dem Proletariat den notwendigen Schutz gegen unglückliche, die Volkrechte vernichtende Ausbeutung wie Unterdrückung jeder Art; macht und laßt frei die Wege, die hinausführen aus dem Elend der Gegenwart. Die bestehende Ordnung selbst schafft die Bedingungen der Revolution, die sich gegen sie richtet und ihre volle Erfüllung heischt.“

Ein Versuch, zu erfahren, ob die herrschende Gesellschaft ein Gewissen hat, ob, wenn es schlummern sollte, es nicht geweckt werden kann, ist die Maidemonstration der Arbeiter. Bis jetzt haben die „maßgebenden“ Elemente nicht gezeigt, daß es angebracht erscheint, ihnen Beständnis für die große soziale Frage unserer Zeit zuzumitteln, von ihnen eine geübtere Würdigung der Tendenz des Selbstwertes der Arbeit zu erwarten. Sie haben sich bemüht, diese Tendenz in ihr Gegenteil zu entstellen, der international verbundenen Arbeiterschaft niedrige und unjüngliche Motive für ihre Bestrebungen beizumessen; sie haben gegen dieselbe in irrtümlicher Weise gehandelt, unter dem heuchlerischen Vorworte, für die „bedrohliche Notwendigkeit und Gesellschaftsordnung“ einzutreten zu müssen; sie haben die an der Fester sich behaltenden Arbeiter zum Ziel häßlicher Beschimpfung und rücksichtsloser Mahrregeln gemacht; kurz: sie haben nichts unterlassen, den Beweis zu liefern, wie es mit ihrem „Gewissen“ und mit ihrer sozialpolitischen „Bildung“ steht. Statt in den Einrichtungen und Zuständen, für deren Erhaltung

sie eintreten — während im Innern der Gesellschaft sich immer scheinbar und gewaltiger die Berstung und Umwälzung, sowohl der materiellen wie der geistigen Kulturbedingungen vollzieht —, sehen sie die große soziale Gefahr in der Arbeiterbewegung, die bessere Einrichtungen und Zustände anstrebt. Die Maiserfeier aber gilt ihnen als „schlimmste Ausgeburt des Umsturzesgeistes“.

Aber umbeirrt davon, begreifen die Arbeiter diese höhere Forderung zum neunten Male, in dem erhabenden Bewußtsein, daß der Geist, dem sie entspringen, seit 1889 ungenügend geworden hat an Kraft, und daß neue Willkuren seiner theilhaftig geworden sind. Da manifestieren sie nun wieder, in allen Ländern der modernen Kultur, ernst und würdig, erfüllt von einer hohen Idee, geleitet von einem edlen Willen; da erheben sie wieder die Hände zu ererntem Gedächtnis der Ridd und Treue gegeneinander, wie der Treue im gemeinsamen Kampfe wider Mammons- und Molochherrschaft. Gerechtigkeit, Friede, Freiheit, Völkerverbrüderung ist ihre Botschaft. Dem Menschenrecht für Alles, was Menschensein anstößt, der Mitleidigkeit wollen sie zum Siege verhelfen. Unüberwindlich ist der Arbeit Volk in diesem Geiste, unerschütterbar sein Glaube an dieses Geistes Sieg. Hoch flattert sein Banner; wer es der Mensch ist, folgt ihm!

Und wenn der Arbeit Materialien erklüht, giebt er sein Herz zum Pfand einer großen, guten Sache und stimmt beglückt ein in den millionenfachen Jubelruf:

**Der Arbeit Heil! Sieg ihrem Recht!  
Hoch Völkerverbrüderung, Völkerverbund!**